



AUSFÜLLHILFE zum Antrag

auf Teilpension einer Alterspension, Korridorpension und Langzeitversichertenpension

Bitte füllen Sie den Antrag möglichst genau aus, um Verzögerungen in der Bearbeitung zu vermeiden. Erforderliche Nachweise (z.B. Bestätigungen) legen Sie bitte in Kopie bei.

AUSMASS der Teilpension – Seite 1 des Antrages

Die Höhe der Teilpension richtet sich nach der Reduzierung der Normalarbeitszeit am Stichtag.

Reduzierung der Normalarbeitszeit	Teilpension
mindestens 25% bis 40%	25%
mehr als 40% bis 60%	50%
mehr als 60% bis höchstens 75%	75%

STICHTAG – Seite 1 des Antrages

Der Stichtag wird durch Ihren Antrag ausgelöst und ist immer ein Monatserster. Der Stichtag ist grundsätzlich der Tag der Antragstellung, wenn es ein Monatserster ist, sonst der folgende Monatserste.

Sie können jedoch auch einen späteren Zeitpunkt angeben, wann Sie in Pension gehen wollen.

Zu diesem Stichtag wird geprüft,

- welcher Pensionsversicherungsträger für Sie zuständig ist,
- ob Sie die Voraussetzungen für eine Leistung aus der Pensionsversicherung erfüllen und
- in welchem Ausmaß Sie die Leistung erhalten.

UNSELBSTÄNDIGE ERWERBSTÄTIGKEIT(EN) – Punkt 3 des Antrages

Für die Teilpension ist die vereinbarte Normalarbeitszeit Ihrer Beschäftigung(en) ab dem Stichtag und in den letzten 12 Kalendermonaten vor dem Stichtag maßgeblich.

Geben Sie uns bitte für die letzten 12 Kalendermonate und ab dem Stichtag bekannt,

- bei welchem*r Dienstgeber*in Sie in diesem Zeitraum beschäftigt waren und in welchem Ausmaß (Anzahl der Wochenstunden) Sie gearbeitet haben,
- ob Sie bei diesem*r Dienstgeber*in ab dem Stichtag beschäftigt sind und in welchem Ausmaß (reduzierte Normalarbeitszeit) Sie arbeiten werden und
- ob Sie eine Altersteilzeitvereinbarung in Anspruch genommen haben.

Bei mehreren unselbständigen Erwerbstätigkeiten machen Sie die oben angeführten Angaben für alle Ihre Beschäftigungsverhältnisse.

Ihre Angaben über

- die vereinbarte Normalarbeitszeit in den letzten 12 Kalendermonaten vor dem Stichtag,
 - die vereinbarte (reduzierte) Normalarbeitszeit ab dem Stichtag und
 - die Altersteilzeit und die vereinbarte Normalarbeitszeit vor der Altersteilzeit
- müssen Sie durch aktuelle Bestätigung(en) der Dienstgeber*innen nachweisen.

SELBSTÄNDIGE ERWERBSTÄTIGKEIT oder POLITISCHE FUNKTION – Punkt 4 des Antrages

Eine selbständige Erwerbstätigkeit in Form einer Personengemeinschaft oder als Einzelperson kann grundsätzlich auch ohne Bestehen einer Pflichtversicherung vorliegen. Ob im Einzelfall lediglich eine Kapitalbeteiligung oder eine selbständige Erwerbstätigkeit vorliegt, richtet sich nicht nach der Gesellschaftsform, sondern nach der tatsächlichen Beteiligung am Unternehmen.

Selbständig erwerbstätig sind beispielsweise:

- **Gewerbetreibende, Neue Selbständige und Freiberufliche Selbständige:**
Inhaber*innen von Gewerbeberechtigungen, Inhaber*innen ohne Gewerbeberechtigungen, Künstler*innen, Schriftsteller*innen, Apotheker*innen
- **Erwerbstätige in der Land- und Forstwirtschaft:**
Betriebsführer*innen eines land-(forst)wirtschaftlichen Betriebes, hauptberuflich Beschäftigte in einem land-(forst)wirtschaftlichen Betrieb
- **Funktion in einer Personen- oder Kapitalgesellschaft:**
Gesellschafter*innen einer offenen Gesellschaft, persönlich haftende Gesellschafter*innen einer Kommanditgesellschaft, geschäftsführende Gesellschafter*innen einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Prokurist*innen
- **Andere selbständig Erwerbstätige:**
Mitglieder eines Aufsichtsrates oder eines Vorstandes
- **Bezüge aus politischer Funktion:**
Bürgermeister*innen, Gemeinderäte*Gemeinderätinnen

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR ANTRAGSTELLUNG

Das Antragsformblatt kann bei allen Pensionsversicherungsträgern, aber auch bei anderen Sozialversicherungsträgern (z.B. Österreichische Gesundheitskasse) und Behörden der allgemeinen staatlichen Verwaltung (z.B. Magistrat, Bezirkshauptmannschaft) abgegeben werden.

Ein bei einer Gemeinde gestellter Antrag gilt mit dem Tag der Einbringung bei dieser als gestellt, wenn der Antrag binnen **zwei Monaten** bei einem Sozialversicherungsträger einlangt.

Sie können den Antrag

- per Post,
- online oder per E-Mail digital signiert,
- per E-Mail (ohne digitale Signatur)

einbringen.

Das Antragsformular muss von Ihnen unterschrieben oder digital signiert sein. Es dürfen unsererseits keine Zweifel an der Echtheit der Unterschrift bzw. der Identität des Antragstellers bestehen.

Die Adressen, Telefonnummern und E-Mail-Adressen entnehmen Sie bitte den beiliegenden Meldepflichten unter „UNSERE ADRESSEN“.